

**Frankfurter Lebens-
versicherung AG**

**Solvency and Financial
Condition Report**

2017
**(Aktualisierung
SFCR 2016)**

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung	4
II	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
II.1	Geschäftstätigkeit	6
II.1.1	Geschäftszweck	6
II.1.2	Geschäftsbereiche	6
II.1.3	Gruppenstruktur	7
II.1.4	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Wirtschaftsprüfer	8
II.1.5	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr	8
II.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	9
II.3	Anlageergebnis.....	10
II.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
II.5	Sonstige Angaben	11
III	Governance-System	12
III.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
III.2	Wesentliche Änderungen des Governance – Systems	14
III.3	Vergütung	14
III.4	Wesentliche Transaktionen	15
III.5	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	15
III.6	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
III.7	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
III.8	Internes Kontroll-System	20
III.9	Compliance-Funktion.....	21
III.10	Funktion der Internen Revision.....	22
III.11	Versicherungsmathematische Funktion	23
III.12	Ausgliederung.....	23
III.13	Sonstige Angaben	24
IV	Risikoprofil	25
IV.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
IV.2	Marktrisiko	26
IV.3	Kreditrisiko	26
IV.4	Liquiditätsrisiko	27
IV.5	Operationelles Risiko.....	28
IV.6	Andere wesentliche Risiken	28
IV.7	Sonstige Angaben	28
V	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
V.1	Vermögenswerte.....	29
V.1.1	Überleitung zum Finanzreporting	33
V.1.2	Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden ...	33
V.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
V.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	34
V.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	35
V.2.3	Grad der Unsicherheit	37

V.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht	37
V.2.5	Übergangsmaßnahmen	37
V.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37
V.2.7	Sonstige Angaben	37
V.3	Sonstige Verbindlichkeiten	38
V.3.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse ...	38
V.4	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen	38
V.4.1	Überleitung zum Finanzreporting	38
V.5	Sonstige relevante Informationen	39
VI	Kapitalmanagement	40
VI.1	Eigenmittel	40
VI.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
VI.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
VI.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	43
VI.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
VI.6	Sonstige Angaben	43

I Zusammenfassung

Aufsichtsrechtliche Einordnung des Berichtes über die Solvabilitäts- und Finanzlage

Unter der Bezeichnung „Solvency II“ ist am 01.01.2016 das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Aufsichtsrechts (VAG) als auch des Handelsrechts (HGB) zu erfüllen, ist seither die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses notwendig.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht unter einem risikoorientierten Fokus geschrieben worden und zeigt den Umgang der Frankfurter Lebensversicherung AG (FL AG) mit seinen unternehmensspezifischen und geschäftsmodell-spezifischen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt die FL AG die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der FL AG wurde auf Basis der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Hierbei liegt der Fokus auf dem Artikel 302 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, der besagt, dass im Zuge bedeutender Entwicklungen innerhalb des Unternehmens eine Aktualisierung des Berichtes über die Solvabilitäts- und Finanzlage notwendig und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Der aktualisierungswürdige Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage muss wesentliche Informationen über Art und Auswirkungen der bedeutenden Entwicklung für das Unternehmen aufzeigen.

Gegenüber dem veröffentlichten Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage 2016 der FL AG hat sich eine signifikante Entwicklung eingestellt. Im Zuge der Genehmigung der Bestandsübertragung der Bestände der Basler Leben AG Direktion für Deutschland verfügt die FL AG im Gegensatz zum Berichtszeitraum 2016 nun über einen Versicherungsbestand. Entsprechend greifen die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 302 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 für die FL AG und begründen diesen aktualisierten Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der FL AG.

Das geschilderte auslösende Ereignis hatte zur Folge, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation im Zuge des Mitarbeiterübergangs im Rahmen der Bestandsübertragung, aber auch die Solvabilitäts- und Finanzlage der FL AG so signifikant zur FL AG zum 31.12.2016 geändert hat, dass der Aufsetzpunkt für diesen ad hoc SFCR nur in rudimentären Zügen der ursprüngliche SFCR zum 31.12.2016 für die FL AG bilden konnte.

Die quantitativen Ausführungen in dem hier vorliegenden aktualisierten Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage basieren weitestgehend auf den Ergebnissen der Quartalsberichterstattung an die Aufsicht zum 31.03.2017.

Die qualitativen Ausführungen basieren auf dem Sachstand innerhalb der FL AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Inhalte des Berichts über die Solvabilitäts- und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete.

In Kapitel II Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden Hinweise zur Einbettung der FL AG in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe gegeben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche der FL AG beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend gibt es weitergehende Informationen zum Anlageergebnis.

Im Kapitel III Governance-System wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung bei der FL AG dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen der FL AG in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüber hinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung der FL AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitel IV steht das Risikoprofil der FL AG. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Gesamtunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen gemacht. Aus den definierten Risikokategorien sind für die FL AG versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Im Kapitel V Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der FL AG umfassten zum 31.03.2017 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 1.988.485 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 1.629.652 Tausend Euro.

Im Mittelpunkt des Kapitel VI Kapitalmanagement steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen. Auf Basis der Berechnungen des Standardmodells und unter Einbeziehung der Übergangsmaßnahme "Rückstellungstransitional" verfügt die FL AG zum 31.03.2017 über Eigenmittel von 272.070 Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 80.333 Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 36.150 Tausend Euro. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote mit Übergangsmaßnahmen von 338,7 Prozent.

II Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

II.1 Geschäftstätigkeit

II.1.1 Geschäftszweck

Die FL AG ist eine spezialisierte Run Off Plattform für den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Die FL AG hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

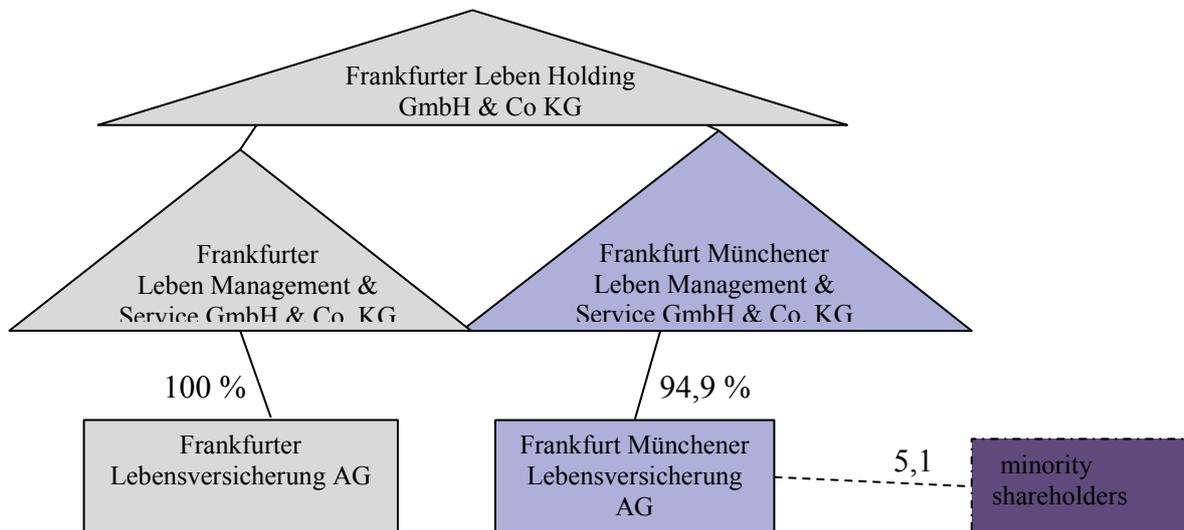
II.1.2 Geschäftsbereiche

Die FL AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen engagiert:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Frankfurter Lebensversicherung AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung Sonstige Lebensversicherung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Kapitalbildende Lebensversicherung Risikoversicherung Leibrentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Zusatzversicherungen Unfalltod-Zusatzversicherung Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Risiko-Zusatzversicherung Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Heirats-Zusatzversicherung

II.1.3 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm wird die Einordnung der FL AG in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dargestellt.



Die FL AG ist Bestandteil der Frankfurter Leben Gruppe.

An der Spitze der Frankfurter Leben Gruppe steht die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird von Fosun International Ltd. und der BHF-Bank AG gehalten.

Mit Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG und die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS) Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind. Demnach unterliegen sie gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht der BaFin.

Die FL AG ist als Tochterunternehmen im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. Die FLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FL AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG. Die Frankfurter Leben Gruppe wiederum hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

II.1.4 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Wirtschaftsprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Frankfurter Lebensversicherung AG
Frölingstr. 22
61352 Bad Homburg

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG
Liebigstraße 24
60323 Frankfurt am Main

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Liebigstraße 24
60323 Frankfurt am Main

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
DE-20354 Hamburg

II.1.5 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Bereits am 16.09.2015 wurde ein Bestandsübertragungsvertrag gem. § 13 VAG über den vollständigen Versicherungsbestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland unterzeichnet. Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt und ist im Jahre 2017 wirksam geworden. Diese Bestandsübertragung ist als wesentlicher Geschäftsvorfall zu bezeichnen und bildet gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 302 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 den Auslöser für die Aktualisierung des bereits veröffentlichten Berichtes über die Solvabilitäts- und Finanzlage der FL AG in 2016.

II.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der FL AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ausschließlich im Inland an.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2017 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	22.541
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-29.457
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-10.714
Angefallene Aufwendungen	-2.333
Sonstige Aufwendungen	0
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-19.962
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	123
Erträge aus Kapitalanlagen	21.714
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-767
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	458
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	1.566

Prämien

Die verdienten Prämien (netto) der Frankfurter Lebensversicherung AG verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereiche	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,35%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1,65%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle der Frankfurter Lebensversicherung AG verteilen sich auf die Geschäftsbereiche folgendermaßen:

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	99,61%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0,39%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) der Frankfurter Lebensversicherung AG verteilen sich auf die Geschäftsbereiche folgendermaßen:

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	93,53%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6,47%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der Frankfurter Lebensversicherung AG verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereiche	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	98,48%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1,52%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

II.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis zum 31.03.2017 betrug 20.955 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd €	realisierte Gewinne Tsd €	realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	laufender Aufwand Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und Investmentanteile	13.720	8	0	0	0	246	13.482
Hypotheken	945	0	0	0	0	65	879
Festverzinsliche Wertpapiere	691	0	0	0	0	49	642
Namensschuldverschreibungen	4.029	0	0	0	0	214	3.815
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.234	0	0	0	0	115	2.119
Policendarlehen	95	0	0	0	0	2	93
übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	76	-76
Gesamt	21.714	8	0	0	0	767	20.955

Aus dieser Aufstellung liest sich ab, dass das Anlageergebnis per 31.03.2017 ausschließlich von laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen der oben aufgeführten Kapitalanlageklassen geprägt wurde. Entsprechend fielen in den oben aufgeführten Kapitalanlageklassen keine Ergebnisbeiträge aus realisierten Gewinnen, realisierten Verlusten, Zuschreibung und Abschreibungen an,

II.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

II.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Im Weiteren werden die Vorstände der FL AG begrifflich gleichgesetzt mit der Geschäftsleitung.

III Governance-System

III.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance System der FL AG bildet die Basis für die Umsetzung der in 2017 verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen die Geschäftsleitung, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der FL AG.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der FL AG. Sie legt die Risikostrategie, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, fest. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung leitet eigenverantwortlich das ihm übertragene Ressort. Hierzu gibt es innerhalb der Ausführungen der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen. Die Geschäftsleitung der FL AG besteht zum 31.03.2017 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Ressort Finanzen
- Ressort Operations

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand am 31.03.2017 aus drei Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt wurden. Seit dem 17.05.2017 besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern und ist nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt. Folglich wurden vier Mitglieder durch die Hauptversammlung und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden

Schlüsselfunktionen

Gemäß gesetzlichen Vorschriften sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, um ihr Geschäft ordnungsgemäß zu betreiben, mindestens folgende Schlüsselfunktionen einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zur zuständigen Geschäftsleitung
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlagen funktionsspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Zudem werden die beschriebenen Schlüsselfunktionen in Bezug auf organisatorische Infrastruktur, personelle Ausstattung und Qualifikation/Weiterbildung der Mitarbeiter so ausgestattet, dass die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß und aufsichtsrechtskonform ausgeführt werden können.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model"), welches bei der FL AG umgesetzt ist.

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

III.2 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Gegenüber dem Berichtszeitraum des veröffentlichten SFCR 2016 wurde zum 31.01.2017 der komplette Geschäftsbetrieb der Basler Leben AG Direktion für Deutschland im Zuge der genehmigten Bestandsübertragung durch die FL AG übernommen. Demnach gibt es signifikante Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Die wesentlichen Änderungen lassen sich auf die geänderten Verantwortlichkeiten der Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Erweiterung des Governance Systems im Zuge des ausgeweiteten Geschäftsbetriebs der FL AG zusammenfassen.

III.3 Vergütung

a. Allgemein

Die Vergütungspolitik der FL AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Das Geschäftsmodell der FL AG besteht darin, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherungsgesellschaften zu übernehmen. Dies erfolgt vornehmlich durch Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG. Im Rahmen der Bestandsübertragungen werden regelmäßig auch Geschäftsbetriebe – und somit Mitarbeiter – übernommen, die in der Folge in die FL AG integriert werden sollen.

Die Anstellungsverträge von Mitarbeitern gehen in der Regel gem. § 613a BGB Kraft Gesetz auf die FL AG über. Zudem können bei der Übernahme eines Geschäftsbetriebes Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht gem. § 613a BGB auf die FL AG übergehen, durch so genannte Überleitungsvereinbarungen auf die FL AG übergehen. Regelmäßig werden auch kollektivrechtliche Vereinbarungen übernommen.

Die FL AG beachtet die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter uneingeschränkt. Ziel der FL AG ist es, die Vergütungsstruktur eines übernommenen Geschäftsbetriebes so schnell wie möglich in die Vergütungsstruktur der FL AG zu überführen, die nachfolgend beschrieben ist.

Die Gesamtvergütung der FL AG spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider. Die Gesamtvergütung setzt sich aus Grundgehältern, einer variablen Vergütung und Lohnnebenleistungen zusammen.

b. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die

Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuer zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

c. Vergütung der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem der Geschäftsleitung ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus und Long Term Incentive Programm. Zudem haben die Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung der Geschäftsleitung ist individuell vereinbart. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen. Über das Long Term Incentive Programm sollen die Mitglieder der Geschäftsleitung an der Entwicklung der Frankfurter Leben-Gruppe beteiligt werden.

d. Vergütung Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer Grundvergütung (Fixgehalt), betrieblichen Sonderzahlungen, einer variablen Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Zusatzleistungen zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Die FL AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen unterschiedlichen Mitarbeitergruppen.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Zudem erhalten alle tariflichen Mitarbeiter eine variable Sonderzahlung, deren Höhe vom Erreichen bestimmter Ziele des Unternehmens abhängen. Leitende Mitarbeiter erhalten zudem eine variable Vergütung, die individuell vereinbart wurde und vom Erreichen individueller Ziele abhängt.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, die teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert werden. Darüber hinaus werden Sozialleistungen wie vermögenswirksame Leistungen, eine Gruppenunfallversicherung und Sachleistungen gewährt.

III.4 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

III.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist das Governance-System der FL AG intern zu überprüfen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen. Das Governance-System gilt dann als angemessen, wenn alle Beteiligten einen funktionierenden Ablauf des

Versicherungsunternehmens garantieren und jederzeit Einblick in risikorelevante Bereiche gewähren können.

Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Themengebiete der Überprüfung jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Vor dem Hintergrund des Risikoprofils der FL AG stellt das Governance-System eine optimierte Ablauf- und Aufbauorganisation dar. Unter dem Aspekt der Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken der FL AG bildet das beschriebene Governance-System einen angemessenen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der FL AG. Insbesondere vor dem Hintergrund der Proportionalität hat die FL AG einen adäquaten organisatorischen Rahmen geschaffen und dabei die personelle Ausstattung daran ausgerichtet.

III.6 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Schlüsselfunktionen hat die FL AG eine Fit & Proper Leitlinie erlassen. Schlüsselfunktionen werden im Rahmen von Solvency II definiert als sämtliche Funktionen, die im Governance-System als wichtig und kritisch erachtet werden.

Bei der FL AG wird eine Funktion als "wichtig" oder "kritisch" eingestuft, wenn ein Mangel oder Fehler bei deren Ausübung die Einhaltung der Anforderungen gemäß Solvency II-Richtlinie wesentlich beeinträchtigen oder das Angebot zuverlässiger und kontinuierlicher Versicherungsdienstleistungen und -tätigkeiten wesentlich beeinträchtigen würde.

Die kritischen Funktionsträger innerhalb der FL AG, welche von dieser Richtlinie betroffen sind, sind also zumindest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter
- Die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- Alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Die Fit & Proper-Richtlinie enthält eine Beschreibung der Verfahren zur Feststellung der Eignung von Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine Beschreibung der Voraussetzungen, die Anlass zu einer Neubewertung der Eignung gemäß "Fit & Proper" sind und eine Beschreibung der internen und externen Meldewege, insbesondere der Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen "fit" und "proper" zu erfüllen, müssen Personen die erforderlichen Qualitäten und Eigenschaften besitzen und unter Beweis stellen, welche es ihnen erlauben, ihre mit dieser Position verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. "Fit" und „proper“ sind folgendermaßen definiert:

Fachliche Qualifikation ("fitness")

Eine Beurteilung darüber, ob eine Person "fit" ist, sollte eine Bewertung der beruflichen Qualifikation sowie der Kenntnisse und Erfahrungen dieser Person beinhalten, die es ihr erlauben eine einwandfreie und umsichtige Führung des Unternehmens sicherzustellen. Das Niveau an fachlicher Eignung sollte der Rolle angemessen sein, welche diese Person im Unternehmen ausübt.

Persönliche Zuverlässigkeit ("propriety")

Eine Beurteilung darüber, ob eine Person "proper" ist, sollte Prüfungen zur Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und dem Ruf einer Person beinhalten. Eines der Kriterien, welche die Integrität einer Person in Frage stellen könnte, sind Interessenkonflikte. In dieser Hinsicht sollte die finanzielle Solidität der betreffenden Person geprüft werden um abzuklären, ob diese potentiell unehrliches oder unprofessionelles Verhalten auslösen könnte. Weitere Kriterien zur Überprüfung der Integrität einer Person sind allfällige strafrechtliche Verurteilungen oder Disziplinarvergehen. Die Integrität einer Person muss sich an deren persönlichem Verhalten sowie ihrem Geschäftsgebaren zeigen.

III.7 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der FL AG beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem der FL AG die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Für quantitative Analysen bildet die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel einen wesentlichen Baustein. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise wird vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell ermittelt. Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch den

Vorstand bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Er ist als Nebenbedingung im Rahmen der Geschäftssteuerung zu beachten.

Zudem ist ein konsistentes Risikoschwellenwert-System eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits gewährleistet, soweit sinnvoll die Kapitalallokation unterstützt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen.

Die Risikoinventur erfolgt im Risk Assessment, welches ein zentrales Instrument des Risikomanagements darstellt. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Hinsichtlich der damit verbundenen Klassifizierung der Risiken spielt die sogenannte Risikomatrix eine wichtige Rolle. Unter Verwendung dieser Matrix werden die Risiken in Klassen zusammengefasst, die auf den zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ basieren. Die Grenzen dieser Klassen sind unternehmensspezifisch und ermöglichen somit eine individuelle Darstellung der Risikogefährdung. Für die Risikoklassifizierung werden den Risiken Klassen (in Form von Punktzahlen) für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ zugeordnet. Die Kombination beider Klassen entspricht der Position in der Risikomatrix. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Positionen „Serious“ (hoch) oder „Major“ (Sehr hoch) liegt.

Der Bereich Risikosteuerung wird aktuell aus der Leitung mit zwei direktgeführten Mitarbeitern gebildet. Die Einbindung von Informationen aus dem Bereich Risikosteuerung bei wesentlichen Entscheidungen der Geschäftsleitung erfolgt derart, dass schriftliche Entscheidungsvorlagen im Zusammenhang mit einer Stellungnahme durch die Risikomanagementfunktion respektive dem Leiter Risikosteuerung akzeptiert werden. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidung erfolgt dann über das Ergebnisprotokoll der Geschäftsleitungssitzung.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion gilt innerhalb der Geschäftsorganisation als Schlüsselfunktion in der FL AG.

Sie ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems der FL AG verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen. Gemäß des „Three Lines of Defence“-Modells agiert der Bereich Risikosteuerung als Second Line of Defence.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der FL AG einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystemsmanagementsystem.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt mit Verantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie und erstellt themenbezogene Stellungnahmen als Grundlage für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung. Hierzu tagt quartalsweise ein Gremium der definierten und festgelegten Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gesellschaften kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist gemäß der Leitlinie Fit & Proper definiert als "Kritischer Funktionsträger" und muss die dort festgeschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Die jeweils aktuell verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber werden durch Geschäftsleitungsbeschluss benannt und deren Verantwortung jeweils im Anhang zur Leitlinie zur Allgemeinen Governance dokumentiert.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten. Die Risikomanagementfunktion wird hierbei regelmäßig eingebunden.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Ergebnisse aller Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken sowie die Berechnungen nach

Solvency II und die Gesamtbeurteilung der Risikolage und des Governance-Leitlinien-Systems der FL AG bilden die Grundlage für den ORSA-Bericht, der durch die Risikomanagementfunktion erstellt wird.

Der ORSA-Bericht wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Wirtschaftsprüfern zur Verfügung gestellt.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf durch die Risikomanagementfunktion beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie der Gesellschaft.

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der FL AG bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt und anlassbezogen bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die FL AG verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien (Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken) entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung der FL AG adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

III.8 Internes Kontroll-System

Die FL AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken wirkungsvoll zu begegnen, reichen isolierte Ansätze nicht aus. Vielmehr ist ein professionell organisiertes und aufeinander abgestimmtes System aus Regelungen, Kontrollen, kontrollierenden Funktionen und Steuerungsmechanismen erforderlich, welches ständig gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt wird.

Aus den genannten Gründen ist ein Internes Kontrollsystems (IKS) in der FL AG implementiert und folgt bei deren Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence Modell“.

Gemäß der definierten Risikolandkarte im Rahmen des Risk Assessments liegt der Fokus des implementierten IKS auf der Risikoart "Operationelle Risiken". Hierbei liegt nochmal ein

besonderer Fokus auf den Risikounterarten "Compliance-Risiko" und "Risiko finanzieller Berichterstattung", die entsprechend im IKS eine eigene Kategorie darstellen. Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zudem ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben u. a. die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Compliance-Risikos zählt.

Die Geschäftsleitung der FL AG ist für ein funktionierendes IKS verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat die Zuständigkeit für den Aufbau und die Überwachung eines IKS an das Risikomanagement delegiert. Die Geschäftsleitung erhält jährlich eine Berichterstattung zum IKS. Darüber hinaus erhält sie eine Berichterstattung zum IKS wenn es im Zuge von Bestandsübertragungen zu einer Aktualisierung des bestehenden IKS kommt (ad hoc Berichterstattung). Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber, und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen, in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der definierten Grundsätze zuständig. Demzufolge obliegt die Überwachung resp. die Kontrollfunktion und letztendlich die Verantwortung für die Wirksamkeit des gesamten laufenden IKS-Betriebs inklusive der Identifikation der übergreifenden Schwachstellen und deren Behebung der Geschäftsleitung.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie effektiv sind.

Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Die FL AG verfolgt mit dem implementierten IKS zwei Hauptziele:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgt die FL AG die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

III.9 Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion der FL AG liegt zunächst in der Beratung der Geschäftsleitung und der Managementfunktionen, um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgaben der Solvency-II- Regelungen, alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern einzuhalten sind. Verantwortlich für die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsführung bleibt der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion berät darüber hinaus auch alle Bereiche und Mitarbeiter des Unternehmens, um compliance-relevante Situationen rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam entsprechende risikominimierende Lösungsansätze zu finden.

Die sich an die Compliance-Funktion stellenden Aufgaben sind an dem Geschäftsmodell der FL AG ausgerichtet, bei dem es sich um eine Run-off-Plattform für Lebensversicherungen handelt, so dass die Einhaltung der für einen Lebensversicherungsbestand sowie für ein Versicherungsunternehmen generell bestehende und gültige Regelungen im Fokus der Betrachtung und Bewertung stehen.

Die Tätigkeit der Compliance-Funktion hat das Ziel, ein umfassendes Compliance-management-System aufzubauen. Dabei steht an erster Stelle die Identifikation und Analyse der für die Gesellschaft bestehenden Compliance-Risiken. Das geschieht in enger Zusammenarbeit und Beratung mit den weiteren im Unternehmen bestellten Schlüsselfunktionen wie das Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und der Outsourcing-Beauftragten. Für die erkannten Risiken werden Vorgaben für alle Mitarbeiter entwickelt, die sich in den speziellen Leitlinien und Richtlinien des Unternehmens wiederfinden. (Risiko-) Analyseergebnisse, risikominimierende Regelungen, laufende Beobachtung möglicher Rechtsänderungen und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch das Unternehmen bilden die Grundlage für das Compliance-Management-System und den darauf aufsetzenden Compliance-Plan. Der Plan wird jährlich auf Angemessenheit anhand der vergangenen Prüfungen und Vorfälle überprüft und entsprechend angepasst. Gleichzeitig bilden die daraus gewonnenen Erkenntnisse die Basis für den jährlich an Vorstand vorzunehmenden Compliance-Bericht.

III.10 Funktion der Internen Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden seit dem 01.02.2017 von der Stabsstelle Interne Revision wahrgenommen. Diese ist mit einem Mitarbeiter besetzt, der von der Geschäftsleitung zum Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision bestimmt wurde.

Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion gemäß den Anforderungen aus Solvency II eingerichtet und bildet gemeinsam mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion einen wichtigen Teil des Governance-Systems.

Als Schlüsselfunktion und Teil des Governance-Systems ist sie unabhängig und in keine Linienfunktionen eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Modell der "Three Lines of Defence" und ist folglich nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

Die Interne Revision ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung. Als dritte Verteidigungslinie gibt die Interne Revision der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision ist der Geschäftsleitung unterstellt und erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat der FL AG. Sie ist jedoch auch von allen anderen Stellen im Unternehmen entsprechend unabhängig.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision umfasst das ganze Unternehmen mit allen Organisationsbereichen, Prozessen, Prüfungsfeldern und Prüfungsobjekten. Hierfür erstellt sie vor Jahresbeginn eine risikoorientierte Planung, aus der sich die durchzuführenden Prüfungen des nächsten Jahres ableiten. Der Jahresplan wird von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für die Unternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt. Über das Ergebnis der Prüfungen berichtet die Interne Revision unmittelbar an die Geschäftsleitung.

III.11 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems der FL AG eingerichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen

1. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
2. die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
3. die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
4. die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
5. die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
6. die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
7. einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung der FL AG auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Aktuariat und Produktpflege angesiedelt. Die Aufgaben der VMF bedürfen einer Unabhängigkeit von der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um dies sicherzustellen, werden die Aufgaben prozessual und soweit möglich personell voneinander getrennt. Etwaig bestehende Interessenkonflikte werden dem Vorstand im Rahmen der Berichterstattung der VMF offengelegt.

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls Verantwortlicher Aktuar der FL AG. Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, wird jede der beiden Aufgaben unabhängig voneinander ausgeübt.

III.12 Ausgliederung

Die FL AG verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)

- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien der FL AG zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der FL AG ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing-Beauftragten. Erst nachdem alle beurteilenden Bereiche eine Gesamtbeurteilung/Einschätzung abgegeben haben, wird der Beschluss der Geschäftsleitung eingeholt und eine Vertragsunterzeichnung vorgenommen.

Der Outsourcing-Prozess wird ordnungsgemäß dokumentiert und laufend überwacht. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regelungen entsprechend angepasst.

Grundlage des Outsourcing-Verfahrens der FL AG vor und während der Ausgliederung ist eine kontinuierliche Analyse, Steuerung und Überwachung der Tätigkeiten und Dienstleistungen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Betrachtung und Bewertungen vorgenommen werden.

III.13 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

IV Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Die Risikoklassifizierung erfolgt anhand der Parameter "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Auswirkung". Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassifizierungen „Serious“ oder „Major“ liegen.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

IV.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Langlebigkeits- und Stornorisiken. Versicherungstechnische Risiken werden ebenfalls qualitativ im Rahmen des unternehmensweiten Risk Assessments bewertet.

Der Versicherungsbestand der FL AG umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen: Konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und reine Absicherungen der biometrischen Risiken Tod und Invalidität. Im Versichertenkollektiv sind verschiedene Altersklassen und Berufsgruppen enthalten. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod, Invalidität und Pflegebedürftigkeit) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, sichert sich die FL AG zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet und das Erfordernis von schwankenden Überschussbeteiligungen reduziert. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begeben ebenfalls dem Irrtumsrisiko.

Für die FL AG ist das versicherungstechnische Risiko ein wesentliches Risiko.

IV.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos für die FL AG erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Marktrisiken werden zudem qualitativ im Rahmen des unternehmensweiten Risk Assessments bewertet.

Marktrisiken werden weitestgehend über Risikoschwellenwerte und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der FL AG zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung von Aktienpositionen eingesetzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Für die FL AG ist das Marktrisiko ein wesentliches Risiko.

IV.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Versicherungs- und

Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos für die FL AG erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Kreditrisiken werden ebenfalls qualitativ im Rahmen des unternehmensweiten Risk Assessments bewertet.

Wie in Abschnitt IV.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Für die FL AG ist das Kreditrisiko ein wesentliches Risiko.

IV.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos für die FL AG erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Liquiditätsrisiken werden ebenfalls qualitativ im Rahmen des unternehmensweiten Risk Assessments bewertet.

Wie in Abschnitt IV.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen I (d.h. solchen mit Rating AA- oder besser) einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds gerechnet in Prozent des gesamten Kapitalanlage-Volumens der Gesellschaft muss mindestens 10,0 Prozent betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Für die FL AG ist das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko.

IV.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind für die FL AG die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

IV.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen für die FL AG Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Die Kommunikationsabteilung hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vermittlern, die die Kunden betreuen, und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

IV.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

V Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

V.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FL AG werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die FL AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so bewertet die FL AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird bei der FL AG auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Diese werden in Kapitel V.4 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte der FL AG gemäß Aufsichtsrecht zum 31.03.2017 in Tausend Euro dargestellt.

Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	-
Latente Steueransprüche	21.588
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	21
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.746.180
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-
Aktien	1.252
Aktien - notiert	-
Aktien - nicht notiert	1.252
Anleihen	1.056.345
Staatsanleihen	429.964
Unternehmensanleihen	626.381
Strukturierte Schuldtitel	-
Besicherte Wertpapiere	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	688.583
Derivate	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-
Sonstige Anlagen	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.565
Darlehen und Hypotheken	111.814
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	84.057
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23.102
Policendarlehen	4.655
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 529
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	- 529
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	- 529
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-
Depotforderungen	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.226
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.355
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22.695
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	66.442
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.128
Vermögenswerte insgesamt	1.988.485

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Latente Steueransprüche

Die Verfahrensweise der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto. Die aktiven latenten Steuern betragen 21.588 Tausend Euro.

Für die Berechnung wird analog zur Handelsbilanz der aktuelle Ertragssteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 21 Tausend Euro zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung der Aktien erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche. Der ökonomische Wert zum Stichtag für nicht börsennotierte Aktien beträgt 1.252 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen. Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvency

II-Bilanzaufstellung 1.056.345 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 429.964 T€ und auf Unternehmensanleihen 626.381 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 688.583 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 529 Tausend Euro.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 14.565 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 111.814 Tausend Euro.

Davon Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 4.655 Tausend Euro.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.226 Tausend Euro.

Der Wert der Forderungen gegenüber Rückversicherern beträgt zum Stichtag 2.335 Tausend Euro.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 22.695 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 66.442 Tausend Euro.

Davon entfallen auf Einlagen außer liquiden Mitteln 58.991 Tausend Euro. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 2.128 Tausend Euro.

V.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Die Aktualisierung des SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.03.2017. In der Quartalsberichterstattung werden nur die Solvency II-Werte berichtet, so dass an dieser Stelle keine Überleitung von lokalen Abschlusszahlen auf SII-Werte dargestellt wird.

V.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

V.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der FL AG nach Handelsrecht zum 31.03.2017 aufgeführt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind mit Erleichterungen (Rückstellungstransitional) berechnet:

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangs- maßnahme	nach HGB	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.615.087	1.504.567	110.520
Index- und fondsgebundene Versicherung	14.565	14.565	0
Gesamt	1.629.652	1.519.132	110.520

In der folgenden Tabelle findet man eine detaillierter Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.03.2017.

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Bester Schätzwert		1.587.501
davon künftige garantierte Leistungen		1.397.392
davon künftige Überschussbeteiligungen		161.549
davon Optionen und Garantien		28.560
Risikomarge		27.586
Index- und fondsgebundene Versicherung		
Bester Schätzwert		14.565
davon Optionen und Garantien		0
Risikomarge		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		1.629.652
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)		-529
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		1.630.181

V.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft der FL AG beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell der FL AG in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz erfolgt nach folgenden Methoden:

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Berechnung anhand der Abwicklung von geeigneten Risikotreibern

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Ansatz des Marktwerts der Fondsanteile
Risikomarge:	-

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt

sich das aktuell bestehende Zinsniveau als Basisszenario. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von nicht absicherbaren Risiken innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent.

V.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Bestimmung des besten Schätzwertes und verwendetes Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der beste Schätzwert wird mit dem stochastischen Unternehmensmodell der FL AG bestimmt. In diesem Modell sind Annahmen zum Management- und Versicherungsverhalten sowie zur versicherungstechnischen Entwicklung implementiert. Die mögliche zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte wird über marktkonsistente stochastische Szenarien simuliert, mit Hilfe derer die Unternehmensentwicklung in die Zukunft projiziert wird. Der beste Schätzwert ist der sich errechnende Barwert aller projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, bestehend aus Garantieleistungen, Überschüssen und Kosten abzüglich Prämieinnahmen im Durchschnitt aller Simulationen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seiner Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung, Deklaration der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Höhe der Eigenmittelausstattung
- Kapitalanlagensteuerung

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Verhaltensoptionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsverhaltens sind im Modell der FL AG dynamisiert, das heißt, die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. Hierbei wird den Versicherungsnehmern finanzrationales Verhalten mit dem Ziel der Maximierung ihres Ertrags unterstellt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell würden in einer solchen Situation entsprechend sinken.

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Verlauf und Höhe der vorgegebenen Zinsstrukturkurve
- Aktien- und Immobilienrenditen
- Kosteninflation
- Höhe des Unternehmenssteuersatzes

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis verdichteter Versicherungs- und Kapitalanlagenbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Bestandsverdichtung liegen geeignete Gruppierungsverfahren zu Grunde. Die Verdichtungsqualität des Versicherungsbestands unterliegt festgelegten Gütekriterien. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bestandsabbildung im Modell hinsichtlich Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rohüberschuss, versicherungstechnischen Zahlungsströmen etc. den realen Bestandszustand hinreichend genau widerspiegelt. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Stornowahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Kosten

Modellvereinfachungen

Folgende Modellvereinfachungen wurden vorgenommen:

- Festverzinsliche Kapitalanlagen wurden je Bereich (Hypotheken, Spezialfonds, Direktbestand etc.) pro Ablaufjahr zu einem Modellpunkt zusammengeführt, wobei der Ablaufmonat gemittelt wurde.
- Der Versicherungsbestand wurde - zur technischen Realisierbarkeit von stochastischen Projektionsrechnungen - auf Modellpunkte verdichtet, deren Anzahl erheblich unter der Zahl der einzelnen Versicherungsverträge liegt.
- Nichtmodelliertes Geschäft wurde entsprechend des abgebildeten Bestands skaliert.
- Fondsgebundenes Geschäft, Risiko- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen wurden deterministisch projiziert.
- Als bester Schätzwert des fondsgebundenen Geschäfts wurde der HGB-Wert angesetzt.

- Die Residualkapitalanlagen, die zum Ende des Projektionszeitraums noch vorhanden sind, wurden vollständig dem besten Schätzwert zugeschlagen.

Die vorgenommenen Modellvereinfachungen werden im Hinblick auf den Geschäftsumfang, die Struktur der Kapitalanlagen, die Art des betriebenen Geschäfts sowie des Geschäftsmodells als angemessen beurteilt.

V.2.3 Grad der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit ergibt sich aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den etablierten Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung und wird insgesamt als gering eingeschätzt.

V.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Eine solche Überleitung findet auf Basis der zugrundeliegenden Quartalszahlen nicht statt und erfolgt zum kommenden Jahresende.

V.2.5 Übergangsmaßnahmen

Die FL AG verwendet die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §352 VAG.

Auswirkung der Übergangsmaßnahme	mit	ohne	Abweichung
	Übergangs- maßnahme	Übergangs- maßnahme	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	1.629.652	1.897.824	268.172
Solvenzkapitalanforderung	80.333	116.837	36.504
Mindestkapitalanforderung	36.150	52.577	16.427
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	272.070	51.905	-220.165
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	338,7%	44,4%	-294,3%

V.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das passive Rückversicherungsprogramm der FL AG ist von unbedeutender Größe und sein Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist zu vernachlässigen. Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergibt sich als Differenz zwischen vorhandenen Depotverbindlichkeiten und deterministisch projizierten Rückversicherungsergebnissen in der Zukunft.

V.2.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

V.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

V.3.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht; ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

V.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Latente Steuern

Es wurden keine passiven latenten Steuern im handelsrechtlichen Abschluss zum Stichtag 31.03.2017 ausgewiesen.

Latente Steuern werden für Solvabilitätszwecke auf Grund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen und den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitäts-Aufstellung der FL AG gebildet.

Die passiven latenten Steuerschulden betragen zum Stichtag 69.596 Tausend Euro.

V.4.1 Überleitung zum Finanzreporting

Die Aktualisierung des SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.03.2017. In der Quartalsberichterstattung werden nur die Solvency II – Werte berichtet, so dass an dieser Stelle keine Überleitung von lokalen Abschlusszahlen auf SII-Werte dargestellt wird.

V.5 Sonstige relevante Informationen

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VI Kapitalmanagement

Die FL AG hat sich zum Ziel gesetzt, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Kapitel E.2) jederzeit erfüllen zu können. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung im Rahmen des Governance-Systems die Kapitalmanagementleitlinie, die Risikomanagementleitlinie und Risikostrategie verabschiedet, welche genau die Erreichung der Zielsetzung behandeln.

Um die Eigenmittel zielgerichtet planen zu können, hat die FL AG ein Asset-Liability-Management-Projekt initiiert, welches die Grundlage bildet, um die künftigen Eigenmittel zu stressen. Bei Feststellung eines Fehlbetrags kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil der FL AG wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

VI.1 Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der FL AG sind vollständig der höchsten Eigenmittelklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	31.03.2017
	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB	41.127
Gezeichnetes Kapital	2.250
Kapitalrücklage	43.068
Gewinnrücklagen	1.029
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-5.220
Überschussfonds	44.290
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahme)	186.653
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	272.070

VI.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung bestimmt die FL AG mit Hilfe der sogenannten Standardformel, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird. Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen, negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung der FL AG bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung der FL AG wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die FL AG ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zeigt:

Solvenzquote	mit	ohne
	Übergangs- maßnahme	Übergangs- maßnahme
	31.03.2017	31.03.2017
	Tsd.€	Tsd.€
Marktrisiko	137.086	137.086
Gegenparteiausfallrisiko	13.698	13.698
Lebensversicherungstechnisches Risiko	36.527	36.527
Operationelles Risiko	7.286	8.369
Summe der Einzelrisiken	194.597	195.680
abzgl. Diversifikation	-32.369	-32.369
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-35.421	0
der vt.Rückstellung	-46.474	-46.474
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	80.333	116.837
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	272.070	51.905
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	338,7%	44,4%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz passiver latenter Steuern. Ohne den Ansatz der Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen beträgt das Verhältnis der vorhandenen Eigenmittel zu den Solvenzkapitalanforderungen weniger als 100 Prozent. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die die vollständige Bedeckung zum Ende des Übergangszeitraums sicherstellen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)	31.03.2017
	Tsd.€
Lineare MCR	47.157
MCR-Obergrenze	36.150
MCR-Untergrenze	20.083
Kombinierte MCR	36.150
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
Mindestkapitalanforderung	36.150

Die Mindestkapitalanforderung wird mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Da das MCR jedoch in einem Korridor zwischen 25 Prozent (Untergrenze) und 45 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung liegen muss und eine Über- oder Unterschreitung gegebenenfalls gekappt oder aufgefüllt wird, ist für die FL AG die

MCR-Obergrenze (45 Prozent des SCR entsprechend 36.150 Tausend Euro) als Mindestkapital-anforderung angesetzt worden.

VI.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der FL AG nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

VI.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Ein internes Modell wurde von der FL AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

VI.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt. Zur Wiedererlangung der Solvenz am Ende des Übergangszeitraums ist durch den Vorstand gemäß § 353 Abs. 2 VAG ein Maßnahmenplan erarbeitet, beschlossen und der Aufsicht eingereicht worden.

VI.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
AOF	=	Ancilliary Own Funds
BaFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
FL AG	=	Frankfurter Lebensversicherung AG
FLMS	=	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IKS	=	Internes Kontroll-System
KG	=	Kommanditgesellschaft
MCR	=	Minimum Capital Requirement
Mio.	=	Millionen
ORSA	=	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	=	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	=	Risikomanagementfunktion
RT	=	Rückstellungstransitional
SCR	=	Solvency Capital Requirement
SFCR	=	Solvency and Financial Condition Report
YE	=	Year End
VAG	=	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	=	Versicherungsmathematische Funktion